

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Geschäftsstelle
Pfrundweg 14
5000 Aarau
Tel. 062 844 06 03
info@birdlife-ag.ch
www.birdlife-ag.ch
Konto 50-99-3
IBAN CH49 0900
0000 5000 0099 3

Aarau, 31. Juli 2019

Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil (Kapitel L 2.7, Beschluss 1.2)

Sehr geehrte Damen und Herren

BirdLife Aargau nimmt gerne Stellung zu der oben aufgeführten Richtplananpassung.

Antrag

BirdLife Aargau lehnt die Anpassung des Richtplanes ab. Auf die Festsetzung eines Golfplatzes „Gnadenthal“ in Niederwil ist zu verzichten.

Begründung

Der geplante Golfplatz grenzt direkt an den **Auenpark unteres Reusstal** und liegt vollumfänglich im **BLN-Objekt 1305 Reusslandschaft**. Weiter liegt der grösste Teil des geplanten Golfplatzes in einer **Landschaft von kantonaler Bedeutung** (LkB im kantonalen Richtplan) und ein Teil ist auch von **einer Landschaftsschutzzone** (Kulturlandplan Gemeinde Niederwil) überlagert.

1. Der Golfplatz widerspricht dem Schutzziel des BLN-Gebietes 1305 Reusslandschaft, die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Die Geländekammer ist heute weitgehend offen, mit nur beschränkten vertikalen Strukturen wie Hecken und wenigen Bäumen ausgestattet. Das prädestiniert sie als Potentialraum von Bodenbrütern der Agrarlandschaft wie Feldlerche und Kiebitz.
Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass es schon Golfplätze in BLN-Gebieten gibt und darum diese nicht im Widerspruch mit den BLN-Gebieten stehen. Das BLN-Inventar wurde jedoch 1977 bis 1998 etappenweise in Kraft gesetzt. Einen Teil der im Bericht aufgeführten Golfplätze (Interlaken-Unterseen BE erstellt 1966; Schönenberg ZH erstellt 1967 und Bürgenstock NW erstellt 1928) wurden schon vor der Festsetzung der BLN-Gebiete erstellt.
Das Bauprojekt beeinträchtigt das BLN-Objekt, dies widerspricht Art. 6, Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), welches verlangt, dass den Landschaften und

Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung in besonderem Masse die ungeschmälernte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung erfahren. Dem durch das NHG geschützte Interesse an der ungeschmälernten Erhaltung der Reuslandschaft steht kein relevantes Interesse entgegen, welches den Eingriff legitimieren würde.

2. Die Standortevaluation (Bericht Standortevaluation 9-Loch-Golfanlage) zeigte, dass es im Aargau Standorte gibt mit geringerem Konfliktpotential im Bereich Natur und Landschaft als beim Standort Gnadenthal. Ein Golfplatz ist nicht standortgebunden und muss darum nicht in Gnadenthal erstellt werden.
3. Die Erstellung von nichtlandwirtschaftlichen Bauten, den Abschlaghütten der Driving Range, ausserhalb des Baugebietes sind gemäss Raumplanungsgesetz (RPG Art. 24) im Landwirtschaftsgebiet nicht bewilligungsfähig.
4. Es besteht kein öffentliches Interesse für einen Golfplatz in Gnadenthal mit 400 Clubmitglieder. Dies ist ein rein privates Interesse. Der Golfplatz erstreckt sich über 35 Hektaren, dies ergibt einen Flächenverbrauch von einer knappen Are pro Klubmitglied. Dies wiederum widerspricht dem Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit Boden. Bei der Berechnung des Potentials von Golfern wurde von einem zu grossen Einzugsgebiet ausgegangen. Einen Teil des Gebietes werden von bestehenden Golfplätzen abgedeckt. Auch wurden die Golfplätze in Kanton Zug und Luzern nicht berücksichtigt.
5. Der Golfplatz verhindert die Möglichkeit, das Auengebiet zu vergrössern und die 35 Hektaren für eine ökologische Gestaltung im Sinn des BLN-Gebiets und der Naherholung für die ganze Bevölkerung. Bei der Interessenabwägung ist daher auch eine ökologische Alternative zum Golfprojekt einzubeziehen. Aufgrund der ökologisch und landschaftlich hohen Potentials ist das Interesse an einer naturnahen Gestaltung höher zu gewichten, als das private Interesse am Golfplatz.

Gemäss den obenstehenden Argumenten lehnt BirdLife Aargau die Anpassung des Richtplanes für den Golfplatz in Gnadenthal ab.

Freundliche Grüsse



Kathrin Hochuli
Geschäftsführerin BirdLife Aargau